



Hauspost

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
Prüfungsamt Informatik
Rebenring 58a
38106 Braunschweig

Ausgabe des Themas einer Masterarbeit im Studiengang Informatik

Mit Datum vom _____ habe ich eine **Masterarbeit Informatik** (Bearbeitungszeit 6 Monate)
mit dem Titel (deutsch):

Titel (englisch):

_____ an

Name: _____ Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____ E-Mail: _____

vergeben. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem oben angeführten Datum. Abgabedatum ist _____

Die Arbeit wird in deutscher Sprache _____ Sprache angefertigt.

Bestellt zum **Erstprüfer**

Bestellt zum **Zweitprüfer**

Unterschrift/Institutsstempel

Name/Institut

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- MPO 2014/MPO 2015/MPO 2017: ich gemäß § 5 Absatz 2 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung (MPO) die Arbeit nicht anmelden kann, bevor ich nicht Module im Umfang von mindestens 75 Leistungspunkten für das Masterstudium Informatik erfolgreich absolviert wurden,
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass mir die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt und das o.g. Thema entzogen wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen,
- mir die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ausgehändigt wurde,
- ich von der Anmeldung der Abschlussarbeit Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Studierenden

Einverständniserklärung

zur Prüfung meiner Arbeit mit einer Plagiatserkennungssoftware*

An der TU Braunschweig können Studien- und Prüfungsleistungen auf Plagiate überprüft werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich

.....
.....

(Vorname, Name in Druckschrift, Matrikelnummer)

mich damit einverstanden, dass die von mir im Rahmen der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen zu fertigenden Arbeiten nach der Abgabe einer automatischen Plagiatsüberprüfung unterzogen werden können.

Die Überprüfung der Arbeiten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form, d. h. meine persönlichen Daten (Vorname, Name, studentische E-Mail) werden nicht verwendet.

Meine Arbeiten werden – sofern nicht eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung erteilt wird – zur Plagiatsüberprüfung nicht dauerhaft gespeichert. Wird eine solche Einwilligung zur dauerhaften Speicherung nicht ausdrücklich erteilt, werden mit dem bestandskräftigen Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens der Prüfbericht sowie sonstige Dateien gelöscht.

Sonstige Aufbewahrungspflichten seitens der Universität bleiben unberührt. Mir ist bekannt, dass eine Nutzung von fremden, nicht kenntlich gemachten Quellen einen Täuschungsversuch darstellt.

Datum

Unterschrift des Studierenden

Freiwillige Erweiterung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeiten innerhalb von zehn Jahren nach Ende meines Studiums als Vergleichsmaßstab für Plagiatskontrollen anderer Arbeiten genutzt werden können. Mit einer Verweigerung der Unterschrift gehen keine Nachteile im Studium einher.

Datum

Unterschrift des Studierenden

*Es sollen Erkennungsverfahren bevorzugt werden, bei denen eine Speicherung der Unterlagen auf die Technische Universität Braunschweig beschränkt ist.